

## BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 18.03.2011  
BV-0041/2011  
öffentlich

Amt:	Bau- und Serviceamt
Bearbeiter:	Eckert

Datum:	18.03.2011
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Bauausschuss	18.04.2011							
Ortschaftsrat Meitzendorf	03.05.2011							
Hauptausschuss	26.05.2011							
Gemeinderat	12.07.2011							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

### **Gegenstand der Vorlage:**

Bebauungsplan Nr. 8 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich "Ortskern - Südost" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf  
Änderung der örtlichen Bauvorschriften

### **Beschluss**

- 1. Der Gemeinderat nimmt die beigefügten fachlichen Ausführungen des Büros für Stadt-, Regional- und Dorfplanung zur Kenntnis.**
- 2. Der Gemeindeart beauftragt die Verwaltung zur Veröffentlichung der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan Nr. 8 für den Bereich „Ortskern – Südost“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf im Mittellandkurier und auf der Homepage.**
- 3. Der Gemeinrat beschließt die Änderung der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan Nr. 8 für den Bereich „Ortskern – Südost“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf in Bezug auf die Anpassung der gestalterischen Regelungen zu Einfriedungen und Aufnahme von Festlegungen bezüglich Solaranlagen. Die Änderung ist zur Erörterung und Beschlussfassung vorzulegen.**

Keindorff

Siegel

**Sachverhalt**            **Bebauungsplan Nr. 8 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich „Ortskern – Südost“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf**

**Änderung der örtlichen Bauvorschriften**

Im Zuge der Beschlussfassungen zur Weitergeltung der örtlichen Bauvorschriften für den Ortskern Meitzendorf, gesplittet in B-Plan Nr. 7 „Ortskern – Nordwest“ und B-Plan Nr. 8 „Ortskern – Südost“ wurde angeregt, die Umsetzbarkeit der gestalterischen Regelungen anhand der derzeitigen Situation zu überprüfen. Zu untersuchen war in der Hauptsache, ob es sich um eine Vielzahl von Verstößen handelt, die ggf. die Durchsetzbarkeit in Frage stellt.

Aufgrund der bisherigen Geschäftsgrundlagen wurde diesbezüglich das Büro für Stadt- Regional- und Dorfplanung, Irxleben, seinerzeit zuständig für die Bebauungspläne (einschließlich Änderungen) einbezogen. Anhand der Bestandsaufnahme / Fotodokumentation im Rahmen der Dorferneuerungsplanung i.V.m. einer erneuten Ortsbesichtigung wurde die Auswertung in Form des beigefügten Schriftsatzes vorgenommen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Anlage.

Im Ergebnis wird folgende weitere Verfahrensweise vorgeschlagen:

- nochmalige Veröffentlichung im Mittellandkurier, ggf. Hinterlegung auf der Barlebener Homepage
- Anpassung der Regelungen zur Gestaltung von Einfriedungen
- Ergänzung der Bauvorschriften in Bezug auf die Regelung von Solaranlagen (immer unter Berücksichtigung der Einsehbarkeit)

***Zusammenfassend wurde ebenfalls festgehalten, dass sich die Aufstellung der örtlichen Bauvorschriften grundsätzlich bewährt hat.***

**Die Anhörung des Ortschaftsrates Meitzendorf erfolgt gemäß § 87 Absatz 1 Ziffer 3 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt.**

**Rechtsgrundlage:**

§ 85 Bauordnung Land Sachsen-Anhalt

**Finanzielle Auswirkungen**

Kosten der Bearbeitung in EUR	«50,00 €»
-------------------------------	-----------

**Kosten der Maßnahme**

JA       NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)       €	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten       €	3) Finanzierung   Eigenanteil zogene  (i.d.R.= se/ Kreditbedarf)  €	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mitte- labfluß/Kapitaldienst/Folgela- sten oder kalkulatorische Kosten)       €
---	---	--	--

im Ergebnishaushalt  <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt  <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

## Anlagen

Fachliche Ausführungen des Büros für Stadt-, Regional- und Dorfplanung  
 – Hr. Funke